



Genehmigung Nutzungsprogramm

Das Nutzungsprogramm wird gemäss beiliegenden Antrag und gestützt auf §19 kWaG und §35 bis 37 kWaV mit Auflagen und Bedingungen genehmigt.

Forstrevier	WaldeigentümerIn
Forstbetrieb Frenkentäler	Bürgergemeinde Bretzwil
Datum der Genehmigung	genehmigt bis
10.10.2023	10.10.2024

Auflagen und Bedingungen

1. Die Holzschläge dürfen erst nach der Anzeichnung durch den Forstdienst ausgeführt werden.
2. In Schutzwäldern sind die Kriterien gemäss NaiS (Nachhaltigkeit und Erfolgskontrolle im Schutzwald) unabhängig von allfälligen Beiträgen einzuhalten.
3. In Naturschutzgebieten sind die Schutzziele einzuhalten. Massnahmen in kantonalen Schutzgebieten sind mit der Abteilung Natur und Landschaft und dem Amt für Wald beider Basel abzusprechen.
4. Forstliches Vermehrungsgut darf nur aus anerkannten Herkünften stammen und muss auf den Standort angepasst sein.
5. Die Verwendung von umweltgefährdenden Stoffen (Pflanzenschutzmitteln) im Wald, insbesondere von Holzschutzmitteln, unterliegt der Bewilligung durch das Amt für Wald beider Basel.
6. Die Genehmigung des Nutzungsprogramms ist keine Beitragszusicherung.
7. Innerhalb von archäologischen Schutzzonen sind allfällige Auflagen und Vorgaben einzuhalten.
8. Innerhalb von Grundwasserschutzzonen sind allfällige Auflagen und Vorgaben einzuhalten.
9. Andere gesetzliche Bestimmungen und Auflagen bleiben vorbehalten.
10. Es wird auf die Grundsätze zur Unfallverhütung gemäss Unfallversicherungsgesetzgebung verwiesen.

Freundliche Grüsse

AMT FÜR WALD BEIDER BASEL
Forstkreis 3
Kreisforstingenieur

Manuel Lauber

Verteiler: WaldeigentümerIn / Revierförster

Beilage: Antrag

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde muss ein klares Rechtsbegehren enthalten.

Massnahmen

Lauber Manuel Waldportal 4 - KF/FB ▾

Jahr 2023 ▾

MASSNAHMEN

Übersicht GIS Import / Export Importverlauf

Massnahmen

Alle aktivieren/deaktivieren

Aktiv	GIS	!	U	B	A	Produkt	Lauf-Nr.	Massnahmebezeichnung	Gemeinde	Eingriffsjahr	Massnahmeart	Abrechnungsjahr	Nutzungsperiode	Tfm	m3	Flaeche[a]	Totalb
<input checked="" type="checkbox"/>							631	Brand Boden	Bretzwil	2024	Lichtung / Auflichtung		2023/2024	100		28.37	
<input checked="" type="checkbox"/>							632	Brand Krete	Bretzwil	2024	Lichtung / Auflichtung		2023/2024	150		18.90	
<input checked="" type="checkbox"/>							630	Brand Nord	Bretzwil	2024	Räumung		2023/2024	150		59.19	
<input checked="" type="checkbox"/>							889	Heidenstatt	Bretzwil	2023	Lichtung / Auflichtung		2023/2024	160		53.70	
<input checked="" type="checkbox"/>							32	Muserhölzli	Bretzwil	2024	Lichtung / Auflichtung		2023/2024	200	0	57.05	
<input checked="" type="checkbox"/>							116	Schären Krete	Bretzwil	2024	Räumung		2023/2024	120	0	67.32	
<input checked="" type="checkbox"/>							880	Waldrand Dietel Kommunal	Bretzwil	2024	Lichtung / Auflichtung		2023/2024	100		42.69	
7 von 7 Aktiv							Summe (Seite)							980	0	327.22	
							Summe (Total)							980	0	327.22	

1

Einträge pro Seite: 20

Seite



Antrag Nutzungsprogramm gem. §19 kWaG

Forstrevier	Nutzungsperiode	Revierförster	WaldeigentümerIn	Hiebsatz aktuell sv	Datum Antrag
Forstbetrieb Frenkentäler	2023/2024	André Minnig	Bürgergemeinde Bretzwil		12.09.2023

Gesuchnr.	Bezeichnung	Gemeinde	Förderbereich	Zwangs- nutzung	Massnahme	Fläche (a)	Nutzung tfm	NV% Fläche	Pflanzung	WS Zaun m'	WS ES Stk.	Bemerkung
32	Muserhölzli	Bretzwil			Lichtung / Auflichtung	57	200	100				Waldnutzung: Auflichtugn alte Buchen
116	Schären Krete	Bretzwil			Räumung	67	120	0	EKa20, BeU20, Li20		60	
630	Brand Nord	Bretzwil			Räumung	59	150	100				
631	Brand Boden	Bretzwil			Lichtung / Auflichtung	28	100	100				
632	Brand Krete	Bretzwil			Lichtung / Auflichtung	19	150	100				
880	Waldrand Dietel Kommunal	Bretzwil			Lichtung / Auflichtung	43	100	100				
889	Heidenstatt	Bretzwil			Lichtung / Auflichtung	54	160	100				
						327	820					

980

Unterschrift WaldeigentümerIn:

Namens des Gemeinderates

Der Präsidentin / Der Gemeindevorstand

Ort/Datum: Bretzwil, 18.9.2023

Unterschrift Revierförster:

Ort/Datum: Waldenburg 18.9.2023

